

Inhalt der Sitzung vom 26.06.2006

TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2006 gefassten Beschlüsse

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.05.2006 dem Tausch der Teilfläche eines gemeindeeigenen Grundstücks für den Bau der B 535 sein Einvernehmen erteilte. Die Beratungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Zusammenarbeit im Raum Schwetzingen, Oftersheim, Plankstadt wurden hingegen bis zur öffentlichen Behandlung im Rahmen der heutigen Juni-Sitzung vertagt.

TOP Ö 2 Weiterentwicklung der kommunalen Zusammenarbeit

Die Kommunen Schwetzingen, Oftersheim und Plankstadt arbeiten bereits seit vielen Jahren auf verschiedensten Handlungsfeldern konstruktiv zusammen. So werden u.a. in den Zweckverbänden „Unterer Leimbach“ und „Bezirk Schwetzingen“ Aufgaben der Schulträgerschaft und Abwasseraufbereitung effektiv und kostengünstig erledigt. Ebenso sind die Volkshochschule und Musikschule weitere Beispiele dafür, dass Aufgaben, die mehrere Kommunen in gleicher Weise betreffen, gemeinsam am besten erledigt werden können. In Zeiten knapper finanzieller Mittel in den kommunalen Kassen sind die bestehenden Kooperationen zu intensivieren und zudem neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu suchen. Dabei sollte ein Zusammenwirken der beteiligten Kommunen von folgenden Leitgedanken geprägt sein: 1. Die kommunalpolitische Eigenverantwortung der jeweiligen Gemeinden ist zu erhalten. 2. Die interkommunale Zusammenarbeit ist auf die Steigerung von Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns sowie hieraus resultierend eine Senkung der Verwaltungskosten ausgerichtet. In Überlegung stand nunmehr, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der drei Kommunen, in einem ersten Schritt unter Federführung des Rechnungsprüfungsamtes Schwetzingen weitere Handlungsfelder der interkommunalen Zusammenarbeit aufzeigt. In einem Arbeitspapier sollten die Ergebnisse dargestellt, die Kosteneinsparungsmöglichkeiten aufgeschlüsselt und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Nachdem der Stadtrat in Schwetzingen vorgenanntes Thema, entgegen einer Absprache, in seiner vergangenen Sitzung öffentlich behandelt und die Presse bereits im Vorfeld die Angelegenheit kommentiert hat, erschien nunmehr auch dem Plankstadter Ratsgremium die öffentliche Behandlung angezeigt. Gleichzeitig bot sich dabei die Gelegenheit, den falschen Eindruck, der in weiten Teilen der Bevölkerung durch die unsensible Vorgehensweise der Nachbarstadt Schwetzingen entstanden ist, zurecht zu rücken.

Bürgermeister Huckele machte eingangs der Beratungen nochmals deutlich, dass es zur Bildung der in Rede stehenden Arbeitsgruppe dem Grunde nach keines Ratsbeschlusses bedarf. Lediglich die, aus dem Gremium dann resultierenden Vorschläge zur weitergehenden Kooperation wären in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Aufgrund der Brisanz des Themas Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) habe man sich dennoch entschlossen, das Ratsgremium bereits in diesem frühen Stadium der Diskussion informativ einzubinden. Die nunmehrigen Diskussionen und Reaktionen auf die Beratungen in den Nachbarkommunen Schwetzingen und Oftersheim bezeichnete Bürgermeister Huckele als der Sache nicht zuträglich. Die Beschlussfassungen der jeweiligen Ratsgremien, wie auch die hierauf in der Presse folgende Berichterstattung zitierend bezeichnete er die bisherige Behandlung des Themas in der Öffentlichkeit als kontraproduktiv und von Emotionen sowie Mutmaßungen geprägt. Wie er weiter feststellte, stehe die Gemeinde Plankstadt finanziell keinesfalls mit dem Rücken zur Wand, insoweit sei man nicht zwingend auf eine IKZ angewiesen. Dennoch bezeichnete er den Grundgedanken einer

gemeindlichen Kooperation als gut und wichtig, weshalb er die Ratsmitglieder darum bat, die Einrichtung der in Rede stehenden Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Nicht mehr und nicht weniger sei mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bezweckt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete die IKZ, gerade unter den gegebenen (insbesondere finanziellen) Umständen, als wünschenswert. Hauptziele einer möglichen Kooperation seien monetäre Einsparungen sowie eine gesteigerte Effektivität des Verwaltungshandelns, wobei es jedoch die Flexibilität der Kommune zu wahren gilt. Wie sie feststellte, bestehen im Raum Schwetzingen bereits ähnliche Kooperationsmodelle. Beispielhaft nannte sie die Zweckverbände Bezirk Schwetzingen und Unterer Leimbach, sowie die Volkshochschule und Musikschule. Auch diese Institutionen habe man seiner Zeit nicht ohne Hintergrund ins Leben gerufen. Wie sich heute zeigt, durchaus mit Erfolg. Als weitere, bereits erfolgreich praktizierte Form der IKZ nannte sie den Gemeindlichen Vollzugsdienst, den die Kommunen Oftersheim und Plankstadt schon seit geraumer Zeit gemeinschaftlich organisieren. Interkommunale Kooperationen bezeichnete sie als Gebot der Stunde, wie auch weitere Modelle im Rhein-Neckar-Kreis zeigen. Als mögliche Handlungsfelder einer IKZ nannte sie beispielhaft eine gemeinsame Baurechtsbehörde, eine gemeinsame Verkehrsbehörde oder aber einen interkommunalen Maschinen-Pool. Wie sie befand, müsse man als Kommune vor dem Hintergrund einer entsprechenden Kooperation nicht um seine Eigenständigkeit fürchten. Vielmehr könne eine gemeinsame, effektive Aufgabenerledigung auch zur Stärkung der Eigenständigkeit beitragen. Unstrittiges Ziel sei eine gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden. Als unglücklich bezeichnete sie die aktuelle Presseberichterstattung zum Thema IKZ. Insbesondere verwunderte sie, dass in der Schwetzinger Zeitung zu der Thematik nur ein Interview mit OB Kappenstein, nicht jedoch mit den anderen beiden Gemeindeoberhäuptern abgedruckt war. Für die weitere Vorgehensweise hielt sie es für unerlässlich, mögliche Kooperationen partnerschaftlich und gleichberechtigt auf einer Augenhöhe zu diskutieren. Schließlich erwachse nur aus dem daraus resultierenden Vertrauen ein gutes Miteinander. Kontra-produktiv wertete sie es hingegen, wenn einer der Partner eine Vormachtstellung beanspruche und versuche, die Sache an sich zu reißen. Im Ergebnis fasste Gemeinderätin Schuster die Fraktionsmeinung der CDU dahingehend zusammen, dass (entgegen der Verwaltungsvorlage) die Bildung einer Arbeitsgruppe zur möglichen Intensivierung der IKZ vorerst zurückgestellt werden sollte. Einen diesbezüglichen „Blankoscheck“ wollte sie so nicht ausstellen. Es erscheine vielmehr sinnvoll, die mögliche Vorgehensweise zur Intensivierung der Kooperation zunächst nochmals unter den 3 Gemeindeoberhäuptern abzustimmen. Hierbei gelte es auch grundlegende „Spielregeln“ der weiteren Beratungen festzulegen. Parallel dazu könnten hausintern die drei Amtsleiter erste Vorüberlegungen möglicher Handlungsfelder anstellen. Gemeinderätin Schuster sah in der vorgeschlagenen Handhabung insofern keinen Zeitverlust, da die Gemeinde Oftersheim einen ähnlich lautenden Ratsbeschluss gefasst hat.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) konnte sich den Worten seiner Vorrednerin weitgehend anschließen. Wie er zustimmend feststellte, hört die Kommunalpolitik nicht am eigenen Kirchturm auf. So wie Schwetzingens OB Kappenstein in dieser Angelegenheit verfahren sei, Gemeinderat Waldecker wertete dies als „kurfürstliches Gehabe“, könne die angestrebte Kooperation jedoch nicht gelingen. Vielmehr gelte es auf gleicher Augenhöhe mögliche Kooperationsfelder zu diskutieren. Wie er in Folge feststellte, sollten sich sowohl Plankstadt, wie auch Oftersheim gegenüber der Stadt Schwetzingen als gleichberechtigte Partner sehen. Insofern pflichtete er Bürgermeister Huckele bei, dass man hier nicht mit dem Rücken zur Wand stehe und zwingend auf eine Kooperation mit der Stadt Schwetzingen angewiesen sei. Gleichwohl bezeichnete auch Gemeinderat Waldecker die IKZ in Zeiten knapper Kassen als wichtiges Instrument. In Folge hinterfragte er die voraussichtlichen Kosten der in Überlegung stehenden Arbeitsgruppe. Bürgermeister Huckele entgegnete, dass dieses Thema bislang noch nicht im Detail diskutiert wurde. Es sei jedoch davon auszugehen, dass hier in erster Linie die Personalkosten der

teilnehmenden Mitglieder in Ansatz zu bringen sind. Wie Gemeinderat Waldecker befand, gelte es bzgl. der weiteren Vorgehensweise zur Prüfung möglicher Kooperationsfelder auch die Zuständigkeiten der teilnehmenden Akteure zu definieren. Zusammenfassend sah auch er in der vorliegenden Frage keinen Zeitdruck, weshalb es zunächst gelte, die grundlegenden Modalitäten der weiteren Vorgehensweise abzustimmen. Dem Beschlussvorschlag der CDU konnte er insofern entsprechen; für seine Fraktion beantragte er jedoch Einzelabstimmung.

Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Ulrich Mende (SPD) hinterfragte zunächst, inwieweit die Absprache zur nichtöffentlichen Behandlung des Sachverhalts in den jeweiligen Ratsgremien so auch explizit mit OB Kappenstein abgestimmt war. Bürgermeister Huckele entgegnete, dass für ihn, wie auch Bürgermeister Baust aus Oftersheim, eine nichtöffentliche Behandlung als klare Vorgabe galt. OB Kappenstein habe hier wohl die Brisanz des Themas unterschätzt und daher den Sachverhalt dennoch in öffentlicher Sitzung behandelt. Wie Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Mende in Folge befand, gelte es, vor einer grundsätzlichen Beschlussfassung zu weitergehenden Kooperationen zunächst die Möglichkeiten der IKZ, sowie insbesondere auch deren Synergieeffekte im Detail darzustellen. Für eine evtl. künftig expandierende Kooperation bedarf es jedoch gleichberechtigter Partner. Die Fakten und Form der aktuellen Diskussion des Themas geben diesbezüglich jedoch Anlass zu Bedenken. Der Schwetzingener Zeitung maß er hierbei, aufgrund der in diesem Falle einseitigen Berichterstattung, eine eher unrühmliche Rolle bei. Wie auch Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Mende befand, sollte das Thema IKZ nochmals (wie bereits in anderen Bereichen mittels Ausschussberatungen praktiziert) zunächst in den zuständigen kommunalen Gremien vorberaten werden. Als der aktuellen Diskussion keineswegs zuträglich bezeichnete er den Vorwurf des Schwetzingener OB's Kappenstein Kirchturmpolitik zu betreiben. Gleichfalls monierte er die Aussage, in Unkenntnis der Gemeindeordnung zu handeln. In diesem Zusammenhang erinnerte Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Mende an zurückliegend angedachte Kooperationsfelder, die seitens der Stadt Schwetzingen auf Ablehnung stießen. Beispielhaft nannte er eine Zusammenarbeit bei der Ausweisung des Gewerbegebietes Ochsenhorn. Zudem monierte er die Desinformation Schwetzingens im Zusammenhang mit der finanziellen Schieflage der damaligen Bezirkssparkasse. Gegenüber der Nachbarstadt Schwetzingen kooperationswillig zeigte sich die Gemeinde Plankstadt schließlich u.a. beim Bau der B 535 oder aber beim seinerzeitigen Bau des Bellamars. Wenngleich damals in Anbetracht der kommunalen Finanzlage eine dauerhafte Beteiligung an der Einrichtung ausschied, verständigte man sich im Plankstadter Ratsgremium dennoch (und dies ohne jegliche Gegenleistung) auf einen einmaligen verlorenen Zuschuss i.H.v. immerhin 500.000,-- DM. Wie Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Mende abschließend feststellte, stehe seine Fraktion einer interkommunalen Kooperation (die sicher Licht, wie auch Schatten beinhalte) generell aufgeschlossen gegenüber. Dies jedoch zwingend auf gleicher Augenhöhe, was er insbesondere bei der Gemeinde Oftersheim als gegeben sah, weshalb man evtl. zunächst hier mögliche Handlungsfelder zur Intensivierung der Kooperation abstimmen sollte. Auf seine Vorredner verweisend konnte schließlich auch Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Mende dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht entsprechen und plädierte vorab für eine Klärung der genauen Modalitäten.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies eingangs seiner Ausführungen darauf, dass die heutige öffentliche Behandlung des Themas auf den Antrag seiner Fraktion, der von einer breiten Mehrheit des Ratsgremiums mitgetragen wird, zurückzuführen sei. Die Reaktion des Schwetzingener Oberbürgermeisters zu vorliegendem Thema bezeichnete er als offen und ehrlich. So spiegle sich in der Form der Stellungnahme des OB auch deren Inhalt wieder. Die IKZ unterteilte Gemeinderat Hohl generell in 2 Ebenen. Die inhaltliche sowie die Art und Weise deren Darstellung. Auf die Kritik seiner Ratskollegen an der Berichterstattung der Schwetzingener Zeitung eingehend konnte Gemeinderat Hohl deren Sichtweise nicht teilen, zumal es den Gemeindeoberhäuptern aus Oftersheim und Plankstadt offen gestanden hätte, sowohl über die Schwetzingener Zeitung, wie auch das jeweilige

Gemeindemitteilungsblatt zu den Aussagen des Schwetzingener Oberbürgermeisters Stellung zu beziehen. Des Weiteren erinnerte Gemeinderat Hohl daran, dass der Vorstoß des Schwetzingener OB's zu einer möglichen Intensivierung der IKZ dem Grunde nach in Abstimmung mit den Oftersheimer und Plankstadter Kollegen erfolgte. Mit seinem nunmehrigen Vorgehen habe das Schwetzingener Stadtoberhaupt nunmehr jedoch verdeutlicht, wen er als „Oberbürgermeister“ und wen er als „Unterbürgermeister“ einstufe. Wie Gemeinderat Hohl monierte, gäbe es bestimmte Interessen, die vorrangig von der Stadt Schwetzingen vertreten werden. In diesem Zusammenhang monierte er den Umstand, dass in den zuständigen Plankstadter Gremien (etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen) bislang noch keine inhaltlich fundierte Diskussion zum Thema IKZ erfolgte. Entspreche man der aktuell geplanten Vorgehensweise stand für ihn zu befürchten, dass einer anfänglichen Kooperation im Kleinen die Ausweitung auf weitere Handlungsfelder und schließlich die Aufhebung des Territorialprinzips (als langfristiges Ziel Schwetzingens) folge. Insofern sah er hier eindeutig die Interessen des Mittelzentrums Schwetzingen in den Vordergrund gerückt. OB Kappenstein fühle sich in diesem Zusammenhang berufen, eine institutionalisierte Re-Organisation herbeizuführen, wobei er die „Kathedrale des kommunalen Sachverständs“ in Schwetzingen sehe, während sich die Nachbargemeinden auf kleinere Kirchtürme beschränken. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung warnte Gemeinderat Hohl davor, die bestehenden demokratischen Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung aufzugeben. In den Raum stellte er auch die Frage, weshalb sich die Stadt Schwetzingen nicht um eine Kooperation mit den Nachbargemeinden Brühl oder Ketsch bemühe. Bürgermeister Huckele sah dies in der räumlich engeren Verzahnung mit Oftersheim und Plankstadt begründet. Für Plankstadt hielt Gemeinderat Hohl als Alternative zur Stadt Schwetzingen auch dahingehende Gespräche mit den Städten Heidelberg, Eppelheim oder aber (wie bereits erwähnt) der Gemeinde Oftersheim für denkbar. Im Ergebnis zeigte sich Gemeinderat Hohl einer IKZ dem Grunde nach aufgeschlossen, plädierte jedoch für eine Sondierung möglicher Kooperationsfelder in geordnetem Rahmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Plankstadt (wie schon angemerkt) nicht mit dem Rücken zur Wand stehe und insofern die Zeit nicht drängt. Als sinnvoll erachtete er zunächst eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu bilden, die mögliche Handlungsfelder aufzeige. In jedem Fall hielt er es für wichtig, dass sich die Kommune ausreichend Spielräume offen hält.

Bürgermeister Huckele, der sich von den teils unsachlichen Bemerkungen und Unterstellungen von Gemeinderat Hohl distanzierte, wertete die Stellungnahmen der Fraktionssprecher dahingehend, dass zum heutigen Zeitpunkt der Bildung einer Arbeitsgruppe nicht entsprochen werden kann. Vielmehr gelte es, die entstandenen Wogen zu glätten und mögliche Vorgehensweisen zur Intensivierung der Kooperation zunächst nochmals unter den Verwaltungsspitzen abzustimmen. Die Ratsmitglieder pflichteten dieser Sichtweise bei. Insofern zog Bürgermeister Huckele den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurück.

TOP Ö 3 Umlegung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Neubaus der B 535 am westlichen Ortsrand - Auftragsvergabe -

Durch den Neubau der B 535 werden am westlichen Ortsrand verschiedene Leitungstrassen der Gemeinde, der Stadtwerke Schwetzingen und der EnBW tangiert.

Aufgrund der Tiefenlage des Zubringers von der L 543 (Schwetzingener Str.) zur B 535 müssen sämtliche Leitungen neu verlegt werden. Vom kommunalen Leitungsnetz sind der Abwassersammler „West“ sowie eine parallel dazu verlaufende Wasserversorgungsleitung betroffen. Die Durchführung der Maßnahme obliegt gemäß Planfeststellung der Gemeinde. Der Bund als Träger der Straßenbaumaßnahme übernimmt letztendlich unter Berücksichtigung der Wertverbesserungen am Leitungsnetz die der Gemeinde entstehenden Kosten. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich, nach vorheriger Planung durch die Fa. Bauland!Entwicklung, ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor, wobei nach rechnerischer Prüfung die Fa. Diringer + Scheidel, Mannheim mit 169.057,33 € das günstigste Angebot abgab. Das Unternehmen hat zudem ein Nebenangebot über die Herstellung von zwei Schachtbauwerken in Fertigteilbauweise abgegeben. Dadurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von insgesamt 4.641,08 €. Da die vorgeschlagene Änderung gegenüber der ausgeschriebenen Ausführung in Ortbeton als gleichwertig beurteilt wird, kann die Annahme des Nebenangebotes aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen werden. Die Angebotssumme reduziert sich demnach auf 164.416,25 €. Aufgrund des Termindrucks und der langen Zeitspanne zwischen Submission und Sitzungstermin im Juni wurde mit den Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD und PL eine frühzeitige Auftragserteilung durch den Bürgermeister abgestimmt, um einen verzögerungsfreien Baufortschritt zu gewährleisten. Die GLP konnte diesbezüglich keine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Andreas Berger (CDU) bezeichnete die Maßnahme als dringend notwendig. Verwundert zeigte er sich über das durchaus günstige Angebot. Als fraglich erachtete er die Einhaltung des vorgegebenen Fertigstellungstermins. Auch hielt er im Bauablauf Kollisionen mit der bei der Submission unterlegenen Firma Leonhard Weiss, die an der Örtlichkeit gleichfalls tätig ist, für denkbar. Seine abschließende Frage nach dem Baubeginn bzw. Dauer der Maßnahme beantwortete BAL Boxheimer dahingehend, dass die Arbeiten bereits in der kommenden Woche beginnen und voraussichtlich bis Ende August andauern.

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) erhob gegen die notwendige Maßnahme gleichfalls keine Einwände. Seine Frage, inwieweit aufgrund der nunmehr geplanten Tieferlegung der Leitungen ggf. Probleme mit dem Gefälle zu befürchten seien, wurde von BAL Boxheimer verneint.

Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Ulrich Mende (SPD) befand, dass eine nachträgliche Zustimmung zu Auftragsvergaben in dieser Größenordnung die Ausnahme bilden sollte. Wie BAL Boxheimer diesbezüglich ausführte, war die Maßnahme zunächst nicht angedacht. Erst nachträglich habe sich diese als unumgänglich herausgestellt. In jedem Fall handle es sich jedoch für die Gemeinde um eine sinnvolle und positive Lösung. Im Ergebnis beantragte Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Mende für seine Fraktion Einzelabstimmung.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies zunächst auf die grundsätzlich ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Bau der B 535. Wie er befand, kann der vom Regierungspräsidium erzeugte Termindruck nicht in einen Handlungszwang für die Gemeinde münden, zumal diese für die nicht unerheblichen Baukosten zunächst in finanzielle Vorlage treten muss. Als auffällig bezeichnete er die große Differenz des günstigsten Bieters zu den weiteren Bewerbern, wobei seines Wissens im Falle des günstigsten Angebotes noch diverse Nachweise des einreichenden Unternehmens fehlen. BAL Boxheimer verneinte dies und stellte fest, dass das Angebot vollständig vorliegt. Auf die abschließende Frage nach den zu beauftragenden Planungsleistungen der Firma BauLand!Entwicklung GmbH und deren Kostenträgerschaft antwortete BAL Boxheimer, dass sich die Aufwendungen auf ca. 11.000,-- bis 12.000,-- Euro belaufen und gleichfalls (wie auch die Verlegung selbst) in voller Höhe vom Maßnahmeträger, der Bundesstraßenbauerwaltung, übernommen werden.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) erkundigte sich, ob im Zusammenhang mit vorstehender Maßnahme auch die Verlegung der Gasleitung im dortigen Bereich notwendig ist. BAL Boxheimer informierte, dass die Verlegung der Gasleitung bereits abgeschlossen wurde.

Im Ergebnis beschloss das Ratsgremium bei 2 Gegenstimmen von Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Ulrich Mende (SPD) sowie Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) mehrheitlich den Auftrag zur Umlegung des Hauptsammlers „West“ und der parallel verlaufenden Wasserversorgungsleitung an die Fa. Diringler + Scheidel, Mannheim, zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt unter Berücksichtigung des Nebenangebotes 164.416,25 €.

TOP Ö 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gässeläcker“ – 3. Änderung im vereinfachten Verfahren

- Satzungsbeschlüsse -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2006 die 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gässeläcker“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Dabei sollten die Grundstücke Flst.Nrn. 4833 und 4902 im süd-östlichen Bereich des Neubaugebietes aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Reihenhausgrundstücken für eine Bebauung mit je 4 Reihenhäusern sowie Stellplätzen und Garagen bzw. Carports neu aufgeteilt und entsprechend überplant werden. Die angedachte Änderung wurde von Seiten des Ratsgremiums aufgrund der besonderen städtebaulichen Situation des betreffenden Gebiets befürwortet. Die Lage am Gebietsrand, die räumliche Abgrenzung zu den sonstigen Bauflächen durch die öffentliche Grünzone sowie der Bezug zur benachbarten Reihenhausbebauung schaffen die Voraussetzung für eine verträgliche Änderung im Sinne des bisherigen städtebaulichen Planungskonzeptes. In der Zeit vom 02.05. bis 02.06.2006 wurde nunmehr die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Von Seiten der Öffentlichkeit ging in dieser Zeit eine Stellungnahme ein. Im Namen eines Grundstückseigentümers werden Einwendungen gegen die Anwendung des einfachen Verfahrens zur Änderung des B.-Plans erhoben. Die Verwaltung hält das gewählte einfache Verfahren im vorliegenden Fall weiterhin für geeignet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Unter Berücksichtigung der baurechtlich vorgegebenen Verfahrensschritte wurden sowohl die Bürger, als auch die betroffenen Behörden, am Verfahren beteiligt. Insofern schlug die Verwaltung dem Rat vor, den Einwand gegen die Wahl des Verfahrens zurück zuweisen. Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat sich im Rahmen der Behördenbeteiligung dahingehend geäußert, als entsprechend Ziffer 2.8 der vorgesehenen Planfestsetzungen in Reihenendhäusern höchstens 2 Wohnungen zulässig sind. Da die Kfz-Stellplätze nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen ausgewiesen werden dürfen, fehlen für die zulässige Nutzung jedoch Stellplätze. Vorgenannten Widerspruch bat die Baurechtsbehörde zu klären. Wie die Verwaltung hierzu feststellte, bezieht sich der Hinweis der Baurechtsbehörde auf eine Festsetzung, die bisher schon galt und ohne Änderung beibehalten wurde. Unter Punkt 2.8 wurde nur die Begrenzung in WA 7 für die ehemalige Einzelhausbebauung mit einem 8-Familienhaus ersatzlos gestrichen. Weitergehend ist festzustellen, dass nur Garagen und überdachte Stellplätze ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf nicht überdachte Stellplätze. Sie dürfen auch außerhalb dieser Flächen errichtet werden. Somit ist bei Reihenendhäusern durchaus die Errichtung von drei Stellplätzen möglich. Da für Wohnungen kleiner als 40 m² der Nachweis eines Stellplatzes ausreichend ist, wäre somit die Stellplatzverpflichtung für 2 Wohnungen erfüllt. Die Verwaltung geht davon aus, dass der vermeintliche Widerspruch geklärt ist und wird die Baurechtsbehörde entsprechend informieren. Über die beiden vorgenannten Abwägungsvorschläge der Verwaltung war in der vergangenen Ratssitzung zu beraten und zu beschließen. Danach galt es, die betreffenden Satzungsbeschlüsse zur Plan-/ Vorschriftenänderung zu fassen.

Gemeinderat Andreas Berger (CDU) sprach von einem klaren Sachverhalt und konnte daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechen. Gleiches galt für Gemeinderat Horst Kolb (PL), der in der geplanten Änderung eine vorteilhafte Regelung für die Gemeinde sah. Auch Gemeinderat Prof.Dr.Dr. Ulrich Mende (SPD) erteilte im Namen der SPD-Fraktion seine Zustimmung.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) befand, dass nicht zuletzt die sich häufenden Änderungen der planrechtlichen Vorgaben zu den nunmehrigen Einwendungen geführt haben. Er sprach in diesem Zusammenhang von einer Zersiedelung. Da sich die GLP-Fraktion zurückliegend in diesem Punkt der Stimme enthalten habe, werde sie dies auch vorliegend tun.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung verabschiedete das Ratsgremium bei einer Enthaltung von Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) die 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gässeläcker“ als Satzung.

TOP Ö 5 Bekanntgaben, Anfragen

1. Freizeitgelände Bahnstraße

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erfragte den Sachstand zur geplanten Neuausweisung eines Freizeitgeländes in der Bahnstraße.

Unter Verweis auf den zurückliegenden Schriftwechsel mit den beteiligten Behörden, informierte BAL Boxheimer, dass zwischenzeitlich eine Rückäußerung vom Regierungspräsidium vorliegt. Hierin wird insbesondere eine Abstimmung mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis gefordert, in deren Rahmen u.a. auch eine Eingriffs-/Ausgleichsplanung zu erstellen ist. Die Verwaltung forciert aktuell die dahingehenden Planungen und wird in Folge ein Gespräch mit der Kreisbehörde terminieren.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erfragte den voraussichtlichen Baubeginn. BAL Boxheimer konnte diesen (unter Verweis auf o.a. Abstimmungsverfahren, wie auch die weitergehende Behandlung in den gemeindlichen Gremien) zum aktuellen Zeitpunkt nicht exakt terminieren.

2. Baumaßnahmen im Bereich Ungersgarten

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) hinterfragte den schleppenden Fortgang der Baumaßnahmen im Bereich Ungersgarten.

BAL Boxheimer informierte, dass die Verwaltung bereits in einem Schreiben an die Stadtwerke Schwetzingen ihren Unmut über die schleppende Bautätigkeit zum Ausdruck gebracht hat. Zudem wurde eine personell verstärkte Besetzung der Baustelle eingefordert. Nach Kenntnis der Verwaltung wurde diesem Wunsch zurückliegend bereits entsprochen.

3. Sichtbehinderung durch eine Hecke im Bereich Alter Heidelberger Weg / Bruchhäuser Weg

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) monierte die Sichtbehinderung durch eine Hecke im Bereich Alter Heidelberger Weg / Bruchhäuser Weg, die u.a. auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Er bat diesbezüglich um Inaugenscheinnahme und ggf. Rückschnitt.

Bürgermeister Huckele sagte dies zu.

4. Naturschutzdenkmal Blutbuche Friedrichstraße

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich auf den aktuell in Rede stehenden Giftanschlag auf das Naturschutzdenkmal Blutbuche Friedrichstraße, dessen Folgen nunmehr offensichtlich zu Tage treten. In diesem Zusammenhang hinterfragte er, inwieweit noch Hoffnung besteht den Baum zu retten und welche Maßnahmen (ggf. auch strafrechtlicher bzw. baurechtlicher Art) die Gemeinde zu treffen gedenkt.

Bürgermeister Huckele stellte fest, dass vor der Einleitung weiterer Schritte das Beprobungsergebnis der verwendeten Flüssigkeit vorliegen muss. Erst danach können weitere Schritte unternommen werden, wobei die zu treffenden Anordnungen in erster Linie von der hierfür zuständigen Kreisbehörde erlassen werden. Ein Strafantrag durch die Gemeinde sei, je nach Sachlage, zu prüfen. Auch komme ggf. eine bauplanungsrechtliche Vorgehensweise in Betracht.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) befürchtete, dass vorliegend die Brisanz der Sachlage verkannt wird und hinterfragte, inwieweit nicht ggf. unmittelbar ein Erdaustausch zu veranlassen gewesen wäre. Bürgermeister Huckele verwies nochmals auf das zunächst abzuwartende Ergebnis der Beprobung. Erst nach Kenntnis der entscheidungsrelevanten Fakten (z.B. Grundwasser gefährdende Stoffe) könne dann adäquat reagiert werden.

5. Auffahrtsrampe für Rollstuhlfahrer Parkplatz Mehrzweckhalle

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) monierte die oftmals, aufgrund parkender Fahrzeuge nicht zugängliche Auffahrtsrampe für Rollstuhlfahrer am Parkplatz der Mehrzweckhalle und hinterfragte mögliche Absperrrichtungen.

Bürgermeister Huckele hielt eine Zugangssicherung mittels Installation von Pollern für denkbar und sicherte eine entsprechende Prüfung zu.

6. Baumaßnahme Ehehaltstr. 27 / 29

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) hinterfragte den Fortgang der Baumaßnahme Ehehaltstr. 27 / 29 (Gartenbereich).

Bürgermeister Huckele verwies in diesem Zusammenhang auf die primäre Zuständigkeit des Bauträgers, der die Gartenanteile von der Gemeinde erworben hat. Die Verwaltung könne diesen lediglich um Mitteilung des Sachstandes bitten.

7. Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Partnerschaft mit Castelnau-le-Lez

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) hinterfragte den Stand der Planungen bzgl. der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum in Castelnau-le-Lez.

Bürgermeister Huckele informierte, dass es zunächst die, am Partnerschaftswochenende in Castelnau-le-Lez vom 22.09.06 bis 25.09.06 teilnehmende Delegation festzulegen gilt. Nachfolgend sind die weiteren Modalitäten des diesjährigen Besuchs in Frankreich abzustimmen. Eine Ausschusssitzung wurde aktuell noch nicht terminiert. Bis zum Beginn der großen Ferien sollten die Planungen jedoch weitgehend konkretisiert sein.

8. Hinweisschild Friedhof im Bereich der „Spinne“ (Kreuzung Ladenburger-/ Leopold-/ Grenzhöfer-/ Wieblinger-/ Bürgermeister-Helmling-Straße)

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) monierte eine fehlende Hinweisbeschilderung auf den Friedhof im Bereich der „Spinne“ (Kreuzung Ladenburger-/ Leopold-/ Grenzhöfer-/ Wieblinger-/ Bürgermeister-Helmling-Straße).

Bürgermeister Huckele, wie auch BAL Boxheimer, verwiesen im Falle einer angedachten Ergänzung auf die Notwendigkeit, die Folgebeschilderung bereits von der Oftersheimer Landstraße kommend anzubringen. Generell bezeichneten sie es als schwierig, alle relevanten Ziele in die örtliche Hinweisbeschilderung einzubeziehen.

9. Pflege des Friedhofes

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) bemängelte den aktuell ungepflegten Zustand des örtlichen Friedhofes und bat um Abhilfe.

10. Nutzung des Netto-Parkplatzes als Durchfahrtsweg

Gemeinderat Andreas Wolf (CDU) monierte die oftmals festzustellende Nutzung des neuen Netto-Parkplatzes als Durchfahrtsweg in Richtung Kurfürstenstraße.

Bürgermeister Huckele informierte, dass der Verwaltung aktuell keine dahingehenden Beschwerden zugetragen wurden.

11. Netto-Markt / Ablehnung und Nutzungsuntersagung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich auf die aktuell erlassene Ablehnung und Nutzungsuntersagung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis bezüglich der Vergrößerung der Verkaufsfläche des Netto-Discountmarktes um 50 m² sowie Nutzung der als Lager genehmigten Fläche als Verkaufsfläche (vgl. hierzu auch zurückliegenden Beratungen im Gremium) und hinterfragte die Kontrolle der diesbezüglichen Auflagen.

BAL Boxheimer informierte, dass diese der erlassenden Kreisbehörde obliegt.

12. Vorkommnisse im Bereich der Gaststätte „Roadies“

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies auf Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Gaststätte „Roadies“ am Wochenende. Zu beklagen war dabei u.a. auch ein erheblicher Vandalismus im Umfeld des Platzes vor dem Gemeindezentrum.

Bürgermeister Huckele wusste um die Vorkommnisse. Die Polizei war vor Ort und konnte die Personalien von mutmaßlich Beteiligten erheben. Das Ordnungsamt steht bereits in Kontakt mit dem Polizeirevier in Schwetzingen, um die Angelegenheit mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen.

13. Zuhöreranfragen

Aus Reihen der Zuhörer hinterfragte ein Anwohner des Gebietes „Gässeläcker“ die Möglichkeit, entgegen den planrechtlichen Bestimmungen eine höhere Einfriedung seines Grundstücks errichten zu können. Bürgermeister Huckele, wie auch BAL Boxheimer, informierten, dass dies lediglich durch eine Ausnahmegenehmigung oder über eine generelle Bebauungsplanänderung möglich sei. Beides könne er jedoch nicht in Aussicht stellen. Trotzdem will der Anfragende eine nochmalige schriftliche Eingabe mit der Bitte um Prüfung machen.